

An 004 Büro des Rates

Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 60 II GO NRW

Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. II/G 20 "Hochschulcampus Nord" für das Gebiet südlich des Babenhauser Bachs, westlich der Straße Wittebreite, westlich des Wohnquartiers Cranachstraße, nördlich des Wohnquartiers "Am Rottmannshof", östlich des Wohngebiets "Hof Hallau" einschließlich des Grünzuges "Hof Hallau" und einschließlich der Fläche für die Anbindung an den Zehlendorfer Damm

- Stadtbezirk Dornberg -

2. Entwurfsbeschluss

Begründung:

Der 2. Entwurfsbeschluss soll im Wege der Dringlichkeit gefasst werden, da ansonsten erst die regulären Sitzungstermine (BV Dornberg am 28.05.2009, BV Schildesche am 04.06.2009 und UStA am 16.06.2009) erreicht werden können. Dass der Bebauungsplan „Hochschulcampus Nord“ mit einer besonderen Intensität bearbeitet werden muss, ist dadurch begründet, dass bereits parallel zum Bauleitplanverfahren für den Neubau der Fachhochschule am dortigen Standort ein Realisierungswettbewerb durchgeführt und abgeschlossen wurde. Eine für die Umsetzung dieses Projektes notwendige Förderzusage vom Wirtschaftsministerium wird nur an Standorte gegeben, für die das erforderliche Planungsrecht vorliegt. Eine Förderzusage ist daran gekoppelt, dass noch im Jahr 2009 dem Bau begonnen wird. Dieses kann nur gelingen, wenn die bisher geplante Zeitschiene mit Satzungsbeschluss am 25.06.2009 durch den Rat der Stadt Bielefeld eingehalten wird.


Moss

Beigeordneter

Bielefeld, den **27. April 2009**

Dringlichkeitsbeschluss Nr. 141 des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses

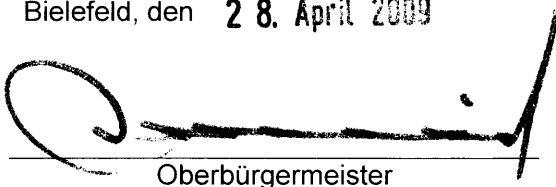
Da es sich um einen Fall der äußersten Dringlichkeit handelt, entscheiden

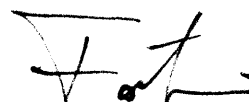
der Oberbürgermeister Herr David

und der Vorsitzende des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses Herr Fortmeier

gem. § 60 II GO NRW nach der anliegenden Beschlussvorlage, Drucks.-Nr. 6865.

Bielefeld, den **28. April 2009**


Oberbürgermeister



Vorsitzender des UStA